Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1580 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 94. **Montag, 23. April 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für April 4800.— Mark einschl. Bringerlohn. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 250.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters, den **Bezirks-Konsum- und Sparverein „Volkswohl" e. G. m. b. H. in Riesa** betr., ist heute eingetragen worden: Die Satzung ist hinsichtlich des Eintrittsgeldes und des Geschäftsanteils — künftig 10000 Mark — abgeändert worden.

Amtsgericht Riesa, den 16. April 1923.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. April 1923.

—* **Ruhrspende.** Von sieben Herren am Stammtisch im „Sächsischen Hof" sind für die Bedrängten an Rhein und Ruhr 85 Tausend Mark geopfert worden.

—* **Landlehrervereinigung.** Als Unterabteilung des Bezirkslehrervereins Riesa ist eine Landlehrervereinigung Riesa gegründet worden, die es sich zur Aufgabe macht, im Rahmen der Großorganisation im besonderen wirtschaftliche und gesellige Bestrebungen zu pflegen und eine innigere Verbindung mit dem Bezirksschulrate herzustellen. Ganz besonders wird sie die Interessen ihrer Mitglieder bei Festsetzung von Mieten und Wohnungsbauabgaben für Dienstwohnungen und bei Aufstellung einer neuen Besoldungsordnung auf Grund eines veredelten Wohnungsgeldes ebenso energisch zu vertreten versuchen, wie bei Trennung von Schul- und Kirchenlehn. —n.

—* **Der gestrige Sonntag**, der eigentlich als erster diesjähriger Pflaumblutsonntag angesprochen werden möchte, war von der Witterung nicht günstig beeinflußt. Infolge des immer wieder einsetzenden Regens und der vorherrschenden Kühle war denn auch der Ausflugsverkehr nur ein schwacher. Durch die Kälterückfälle ist die Baumblüte im allgemeinen etwas zurückgeblieben. Hoffentlich können wir uns recht bald der wärmenden Sonnenstrahlen erfreuen, die vor allem auch auf die entwickelnde Natur vorteilhaft einwirken würden.

—* **Gestohlene Fünftausendmarkscheine im Verkehr!** Wie die Blätter aus Dortmund melden, lieferte dieser Tage eine für die Reichsbank tätige Buchdruckerei 250 Millionen Mark in neuen Fünftausendmarkscheinen ab. Da die Lieferung kurz vor Bankschluß erfolgte, konnten die Scheine nicht mehr mit Kontrollnummern versehen werden und wurden der Sicherheit halber im Kohlenkeller des Reichsbankgebäudes untergebracht. Am nächsten Tage stellte es sich heraus, daß der Keller erbrochen und die Scheine gestohlen waren. Kurz darauf erschienen die ersten gestohlenen Scheine, die inzwischen von den Dieben mit falschen Kontrollnummern versehen worden waren, im öffentlichen Verkehr. Es handelt sich um eine ganze Serie. Die falschen Kontrollnummern sind größer und blasser als die richtigen und sind verwischbar.

—* **Erwerbslosenunterstützung** beziehen vom 16. ds. Mts. ab je nach der Ortsklasse, männliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines anderen leben, täglich bis zu 2400, 2250, 2100 und 1950 M., männliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines anderen leben, bis zu 2100, 1950, 1800 und 1650 M., männliche Personen unter 21 Jahre bis 1450, 1350, 1250 und 1150 M., weibliche Personen über 21 Jahre: sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben, erhalten bis 2100, 1950, 1800 und 1650 M., weibliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines anderen leben, bis 1750, 1650, 1550 und 1450 M., weibliche Personen unter 21 Jahre bis 1300, 1200, 1100 und 1000 M. Der Zuschlag für Ehegatten beträgt bis 850, 800, 750 und 700 M., für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige bis 700, 650, 600 und 550 Mark.

—* **Unveränderter Gold- und Silber-Ankaufspreis.** Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf Weiteres unverändert zum Preise von 85 000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 42 500 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf Weiteres ebenfalls unverändert zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

—* **Fliegende Standgerichte.** Wie der Telunion-Sachsendienst aus zuverlässiger Quelle erfährt, werden die zurzeit in Berlin arbeitenden Standgerichte auf Viehmärkten und in Markthallen für das ganze Reich und somit auch für Sachsen eingeführt werden. Die für Sachsen gültigen Bestimmungen sind schon in den allernächsten Tagen zu erwarten.

—* **Jugend von heute.** In dem Osterberichte der Leitung der Zittauer Mädchenberufsschule heißt es u. a.: Schwere Klagen wurden von Lehrern und Lehrerinnen der Fabrikarbeiterklassen über das unbotmäßige Verhalten vieler Schülerinnen geführt. Frechheit und Widersetzlichkeit wurden gewöhnlich als Gründe für die Einträge in das Strafbuch angegeben. Unhaltbare Zustände ergaben sich besonders vor dem in die Abendzeit fallenden Schulschluß dieser Klassen. Junge Burschen sammelten sich des öfteren vor dem Schulhause an, pfiffen, riefen die Namen mancher Mädchen und störten so den Unterricht, nach dessen Beendigung sie die Mädchen vom Schulhause begleiteten. Die polizeiliche Aufsicht brachte keine dauernde Hilfe.

—* **Wiederzusammentritt der Landessynode.** Die 7. außerordentliche Landessynode wird am Dienstag, 24. April, nachm. 5 Uhr, im Gemeindesaal der Kreuzkirche zu Dresden nochmals zusammentreten, um zur Erledigung der bereits vorberatenen Vorlage zum Kirchengesetze betreffend die Besoldung der Geistlichen und die Verwaltung der geistlichen Lehen zu schreiben. Die Verhandlungen werden voraussichtlich mehrere Tage dauern.

—* **Vom diplomatischen Dienst.** Dem zum Argentinischen Konsul bei dem Argentinischen Generalkonsulat in Hamburg ernannten Alberto Guridi Barroque und dem zum Bolivianischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Napoleon Roca ist namens des Reiches das Exequatur erteilt worden. Die Genannten werden auch für das sächsische Staatsgebiet anerkannt und zugelassen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 27431 Mark.

—* **Vorstandssitzung des Sächsischen Gemeindetages.** In der letzten in Dresden abgehaltenen Vorstandssitzung des Sächsischen Gemeindetages wurde wiederum eine große Anzahl wichtiger Gemeindefragen behandelt. Gegen die Entwürfe eines Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 über die Wohlfahrtspflege werden vom Standpunkte der allgemeinen Gemeindeverwaltung, vor allem hinsichtlich der Kosten- und der Organisationsfrage, die schwersten Bedenken erhoben. Zu dem neuen Wohlfahrtspflegegesetze wird betont, daß der Entwurf solange als verfrüht angesehen werden müsse, als nicht die zu erwartende reichsgesetzliche Regelung des gesamten Fürsorgewesens und die ebenfalls für eine nahe Zukunft bevorstehende Aenderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorliegen. Die vorgesehene Erstattung von ⅓ des Aufwandes an die Pflegebezirke wird als ungenügend bezeichnet und die Uebernahme der Hälfte der den Gemeinden entstandenen Aufwendungen der gesamten Wohlfahrtspflege durch den Staat gefordert unter der weiteren Voraussetzung, daß den Gemeinden für die Unterbringung Hilfsbedürftiger in den staatlichen Anstalten wie bisher so auch in Zukunft nur die Tarifsätze dieser Anstalten berechnet werden. Nachdrücklicher Einspruch wird ferner erhoben gegen die in dem Entwurf enthaltenen ungerechtfertigten Einschränkungen der Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden. Auch ist eine Erstattungspflicht der unterhaltspflichtigen Angehörigen bei den außerordentlich gesteigerten Aufwendungen der Gemeinden (ein Kranker verursacht zurzeit eine jährliche Ausgabe von rund 2,1 Millionen, ein Krüppel von rund 1,5 Millionen) auch in der Wohlfahrtspflege unerläßlich. Das Ministerium des Innern hat die Gemeindeaufsichtsbehörden angewiesen, die vom Sächsischen Gemeindetage aufgestellte Ruhegeldordnung für dauernd beschäftigte Angestellte solange nicht zu genehmigen, als in ihr nicht eine Beitragsleistung der Angestellten, wie sie bei den Gemeindearbeitern für die Ruhelohngewährung eingeführt ist, in Höhe von 2½ Prozent der Vergütung vorgesehen ist. Gegen diese Auffassung des Ministeriums wird Einspruch erhoben. In der vom Ministerium des Innern am 8. Juli erlassenen Verordnung über Tanzvergnügungen ist gesagt, daß der Zutritt Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre verboten ist. Es hat sich als dringend notwendig herausgestellt, daß fortbildungsschulpflichtigen Personen der Besuch öffentlicher Tanzvergnügen allgemein untersagt wird, wie dies früher der Fall war. Die Regierung soll um entsprechende Abänderung der Verordnung ersucht werden.

—* **Wagenstandgeldsätze im Güterverkehr.** Mit Gültigkeit vom 16. April 1923 sind im Nebengebührentarif des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil 1 Abt. B, und des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil 1, Wagenstandgeldsätze für die ersten 24 Stunden von 7800 auf 4000 Mark, für die zweiten 24 Stunden von 11 600 auf 6000 Mark und für jede weiteren 24 Stunden von 19 400 auf 8000 Mark ermäßigt worden. — Mit Gültigkeit vom 26. Januar 1921 war der § 63 (5) der Eisenbahn-Verkehrsordnung dahin geändert worden, daß die Gebühr für die Abbestellung von Wagen bereits erhoben wird, wenn ein Wagen vor der Bereitstellung wieder abbestellt wird — bisher, wenn ein Wagen erst nach der Bereitstellung, aber vor Ablauf der Beladefrist wieder abbestellt wurde. Die Gebühr, die nach dem bisherigen Wortlaut des Abschnitts 8 im Nebengebührentarif des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil 1 Abt. B, und des Deutschen Eisenbahn-Tiertarifs, Teil 1, 7800 Mark betrug, ist, ebenfalls vom 16. April 1923 ab, für den Wagen (auch für ein Schemel- oder Kuppelwagenpaar), der erst nach 12 Uhr mittags des dem gewünschten Stelltage vorangehenden Werktages wieder abbestellt wird, auf die Hälfte des Wagenstandgeldes für die ersten 24 Stunden, sonach auf 2000 Mark, festgesetzt worden. Wird ein Wagen nach der Bereitstellung unbeladen zurückgegeben oder nach Ablauf der Beladefrist wegen Nichtbeladung dem Besteller wieder entzogen, so ist vom Zeitpunkt der Bereitstellung ab wie bisher das tarifmäßige Wagenstandgeld zu zahlen.

—* **Muttersprache und Fremdsprache.** Dr. Steche, Leipzig, schreibt: Die Muttersprache ist ein Teil deines Ichs. Jede fremde Volkssprache, und sie kann dir noch so vertraut werden, borgst du nur. Sie bleibt immer Eigentum eines fremden Ichs. Esperanto kann aber auch ein vollgültiges Teil deines Ichs werden, denn es ist eben nicht Eigentum eines fremden Volkes. Fühlst du nicht den ungeheuren Wert und die innere Befreiung, dich je nach Bedürfnis in zwei eignen Sprachen verständigen zu können?

—* **5. GDA-Sachsentag-Gautag 1923.** Der freiheitlich-sozial-nationale Gewerkschaftsbund der Angestellten, der seine Bestrebungen auf parteipolitisch-rassepolitisch-religiös-neutraler Grundlage verfolgt, veranstaltet am 12. u. 13 Mai in Chemnitz seinen 5. GDA-Sachsentag. Vertreter von über 150 Ortsgruppen und zahlreiche Gäste haben sich bereits angemeldet. Für Sonntag, den 13. Mai ist im größten Chemnitzer Saal (Kaufmännisches Vereinshaus, Moritzstraße) eine öffentliche Angestellten-Kundgebung vorgesehen.

* **Mergendorf.** Auf Einladung der Lehrerschaft wurde im Gasthofe Mergendorf kurz nach Beginn des Schuljahres eine Elternversammlung abgehalten, die Stellung nehmen sollte, ob auch an der hiesigen Schule die Bildung eines Elternrates erwünscht sei oder nicht. Trotz wiederholter Aufforderung des Schulleiters an die zahlreich versammelten Eltern konfessioneller und konfessionsloser Richtung wurde von keiner Seite der Wunsch nach Bildung eines Elternrates laut. Da man sich schon ausreichend vertreten weiß, finden hier keine Wahlen zum Elternrate statt.

* **Dresden.** Am 20. dieses Monats ist in der Nähe der Karlsstraße die Leiche einer unbekannten, etwa 40 bis 50jährigen Frau aus der Elbe gezogen und nach dem St. Pauli-Friedhofe überführt worden. Die Tote ist 1,50 m groß, untersetzt, hat dunkelblondes Haar, unvollständige Zähne und rundes Gesicht. Die Tote hat, nach der vorgeschrittenen Verwesung zu urteilen, schon längere Zeit im Wasser gelegen. — Das Pressamt des Polizeipräsidiums teilt folgendes mit: Um Mißverständnissen entgegenzutreten, die sich im Landtag bei der Besprechung der Anfragen über die Festnahmen im „Bienenkorb" gezeigt haben, wird folgendes mitgeteilt: 1) Ein auf die Anzeige eines Festgenommenen gegen Beamte wegen Freiheitsberaubung abhängiges Verfahren ist eingestellt worden. Die gegen den Einstellungsbeschluß erhobene Beschwerde ist vom Generalstaatsanwalt verworfen worden. 2) Die Untersuchung gegen die im „Bienenkorb" Festgenommenen wird vom Oberreichsanwalt fortgeführt. — Gestohlen wurden am 16. April aus einem unverschlossenen Schrank in der offenen Sakristei der katholischen Pfarrkirche am Albertplatz zwei Meßkännchen von Glas mit Nickelbeschlag, auf dem Deckel je ein A. bezw. F. von Messing, zwei versilberte Meßkännchen, sechs weiße Chorbeuden von Leinwand mit roter bezw. weißer Spitze und ein weißes Leinenhandtuch mit roten Buchstaben „D R" im Gesamtwerte von 118000 Mark. — Das 18jährige, aus Weinböhla gebürtige Dienstmädchen, Emma Dora Schneider hatte am 5. Januar 1923 den Versuch gemacht, ihre Mutter und ihren Stiefvater mit Bitterkleesalz zu vergiften. Die Schneider wurde vom Schwurgericht Dresden zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der 1897 zu Dresden-Stetzsch geborene, wiederholt vorbestrafte Schuhmacher Hugo Bruno Dreßler wurde von der Polizei in Zwickau festgenommen und der Staatsanwaltschaft zugeführt. Dreßler trat in der letzten Zeit einmal als Beauftragter oder Helfer der Inneren Mission auf, um scheinbar Mitglieder zu werben und Beiträge zu sammeln, oder er suchte Angehörige von Strafgefangenen auf, deren Bekanntschaft er in Hoheneck oder Bautzen gemacht hatte, und die noch längere Zeit abzusitzen haben. In solchen Fällen erschwindelte er sich entweder Geld oder Kleidungsstücke. Aber auch größere Vorschußbetrügereien verübte Dreßler. Er versprach aus Nachlässen Möbel, Wäsche und dergleichen Sachen zu liefern. Dreßler trat in Dresden und Umgegend, ferner in Meißen, Leipzig, Roßwein, Leisnig, Borna, Mylau und deren Umgebungen oft mit großem Erfolge auf. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dreßler noch mehr ähnliche Straftaten begangen hat, worüber bisher noch keine Anzeigen erstattet wurden.

Wilsdruff. Wegen Ueberschreitung der Butter-Höchstpreise mußte sich der Molkereibesitzer Max Kühne in Wilsdruff vor dem dortigen Schöffengericht verantworten. Das Urteil lautete auf 100000 Mark Geldstrafe, sowie auf Einziehung von 63000 Mark angeblich erzielten Uebergewinnes.

Radebeau. In einem Kampfe der hiesigen Stadtverwaltung um besseres und billigeres Gas ist insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als durch richterliche Verfügung dem Gaswerk Heidenau in dem von der Stadtverwaltung anhängig gemachten Falle aufgegeben worden ist, das Gas für den Preis von 500 M. für den Kubikmeter zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1500 M. für jeden Zuwiderhandlungsfall solange weiter zu liefern, bis über die Preisbemessung ein Schiedsgericht gesprochen hat. Das Gaswerk wird nunmehr mit Bezug hierauf aufgefordert werden, das Gas überall wieder anzustellen. Im Weigerungsfalle werden weitere gerichtliche Schritte unternommen werden.

* **Sebnitz.** In den stillgelegten Steinbrüchen unterhalb des Gasthofes „Zum stillen Fritz" hatte sich in einer alten verlassenen Schmiedehütte ein Pärchen eingenistet, das dort scheinbar schon tagelang ein Robinsonleben primitivster Art geführt hatte. Die Polizei nahm die beiden Leute, die keinerlei Ausweispapiere bei sich führten, fest.

Schönberg (O.-L.). Ihr 100. Lebensjahr vollendet heute die hier wohnende Frau Friederike Mießler geb. Lobrisch. Bis vor kurzem war die Hochbetagte noch körperlich rüstig. Infolge eines kleinen Unfalles muß sie jetzt das Bett hüten, treulich gepflegt von ihrer verwitweten Tochter, die am gleichen Tage ihr 70. Lebensjahr vollendet. Das Gedächtnis der Hundertjährigen ist noch überraschend frisch und sie erzählt gern aus ihrer Jugendzeit. Ihr Lebensunterhalt ist unter den heutigen Verhältnissen natürlich knapp.

* **Bautzen.** Wie alljährlich, so hielt auch in diesem Frühjahr die Lausitzer Gesellschaft Matice Srbskeje in Bautzen ihre Generalversammlung ab. Der Bericht eines Prager Tschechenblattes enthält u. a. folgendes: Die Gesellschaft hat den Zweck, dem wendischen Volke in kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht die Wege zu ebnen, die zur Selbstbestimmung führen. Wie im vorigen Jahre, so soll auch in diesem Jahre der Wendische Gesangverein den Tschechen in der Tschecho-Slowakei einen Besuch abstatten, und zwar voraussichtlich nach Raudnitz und Aussig fahren. Darüber hinaus ist auch eine Fahrt zu den polnischen Nachbarn geplant. Es ist beabsichtigt, Warschau aufzusuchen. Weiter besagt der Bericht, daß es einen Zentralverband aller serbisch-lausitzischen Vereine unter dem Namen Domovina gibt, der den Wendischen Volksrat für die Lausitz